

Beschlussvorlage Stadt Bersenbrück	Vorlage Nr.: 5003/2026			
Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	26.05.2026	nicht öffentlich	Vorberatung	
Stadtrat Bersenbrück	23.06.2026	öffentlich	Entscheidung	

Beschluss:

Das Einzelhandelskonzept der Stadt Bersenbrück aus dem Jahr 2014 soll fortgeschrieben werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag für die 1. Fortschreibung an _____ zu vergeben.

Sachverhalt:

Die Stadt Bersenbrück hat im Jahr 2014 ein Einzelhandelskonzept durch die GMA (Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbh) aufstellen lassen. Das Konzept mit Stand Oktober 2014 wurde vom Rat der Stadt Bersenbrück nach Durchführung der Beteiligungen und Erhebungen im Juli 2015 zur Kenntnis genommen und nicht beschlossen.

Seither haben sich die Rahmenbedingungen im Einzelhandel aufgrund verschiedenster Faktoren (Einwohnerzahl, Kaufkraft) geändert. Auch haben sich währenddessen Um- und Ansiedlungen im Einzelhandel ergeben.

Das Einzelhandelskonzept sollte daher auf Grundlage des Konzeptes aus Oktober 2014 fortgeschrieben werden. Die Planungsrechtliche Steuerung des (großflächigen) Einzelhandels soll auf aktualisierte Grundlagen gestellt werden. Ein wichtiger Bestandteil der Fortschreibung sollte die Überarbeitung der Sortimentsliste der zentrenrelevanten Sortimente sein.

Für die Fortschreibung wurden seitens der Stadt Bersenbrück entsprechende Angebote bei der GMA mbH sowie der CIMA Beratung + Management GmbH eingeholt.

Es gilt nun zu beraten, in welchem Umfang die Fortschreibung durch welche Gesellschaft erfolgen soll.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Nein
 Ja

a) **Gesamtkosten der Maßnahme: rd. 15.000,00 €**

b) **davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €**

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt** **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

c) **Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:**

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
 Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
 Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
 Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

gez. Klütsch
Bürgermeister

gez. Wesselkämper
Allgemeiner Vertreter